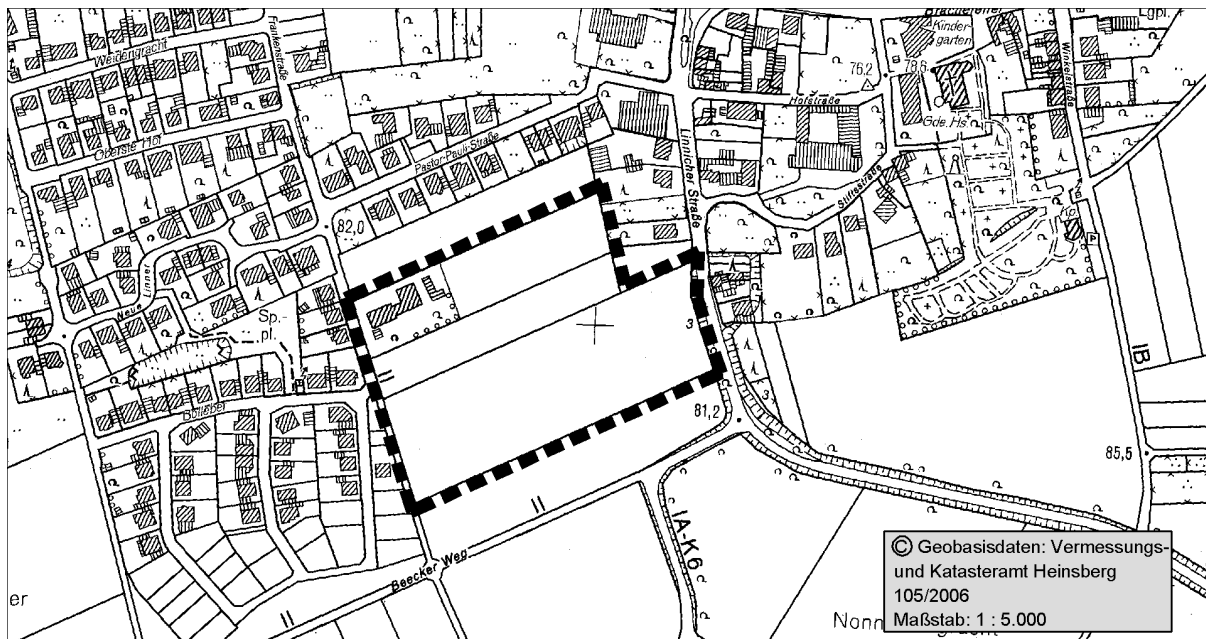


Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	07.09.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.09.2017

Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB verabschiedet. Das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Der beigefügte Abwägungsvorschlag fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen und enthält gleichzeitig eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen Beschlussvorschlag. Gleichzeitig werden die im vorherigen Verfahrensschritt (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen nochmals mit aufgegriffen.

Nunmehr kann final über alle im Laufe des Verfahrens vorgetragenen Anregungen und Be-

denken abgewogen werden und der Bebauungsplan Nr. 112 als Satzung verabschiedet werden.

Das Bauleitplanverfahren könnte damit abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Vorlage abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 112 wird einschließlich seiner Begründung als Satzung verabschiedet.

Anlage/n:

- A. Planurkunde
- B. Textliche Festsetzungen
- C. Begründung und Umweltbericht
- D. Abwägung
- E. Stellungnahmen

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Michael Jansen, 02451 - 629 208)